An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung,
Herrn Jan Rösch
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Nachrichtlich an den Gremiendienst

Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretung am 18.11.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt.

Betreff: Erhöhung der Spielapparatesteuer in der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt möge beschließen:

I. Die Steuersätze für die Erhebung der Spielapparatesteuer in der Gemeinde Ranstadt werden angehoben und wie folgt neu festgesetzt:

Geräte mit Gewinnmöglichkeit: 20 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit: 8 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben: 25 v. H. der Bruttokasse.

II. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Satzung über die Erhebung einer Spielapparatesteuer im Gebiet der Gemeinde Ranstadt vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

SPD-Ranstadt, Kurze Gasse 10, 63691 Ranstadt, knippel.andreas@t-online.de,
Vorsitzender: Herr Andreas Knippel

III. Die neuen Steuersätze sollen zum nächstmöglichen rechtlich zulässigen Zeitpunkt in Kraft treten.

Begründung

Die Spielapparatesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer und stellt eine Einnahmequelle der Gemeinde Ranstadt dar.
Mit der beantragten Anpassung der Steuersätze soll eine angemessene Beteiligung der Betreiber von Spielapparaten an der Finanzierung der kommunalen Aufgaben sichergestellt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen der Kommunen ist es erforderlich, bestehende Einnahmemöglichkeiten regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Die vorgeschlagene Staffelung berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Arten von Spielapparaten. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wird ein Steuersatz von 20 v. H. und für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit ein Steuersatz von 8 v. H. vorgesehen.
Für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, soll ein gesonderter Steuersatz von 25 v. H. der Bruttokasse gelten. Die SPD-Fraktion hält es für geboten, die kommunalen Einnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu stärken und die entsprechenden Steuersätze an die aktuellen finanziellen Anforderungen der Gemeinde anzupassen.

Die konkrete Umsetzung soll durch eine entsprechende Änderung der bestehenden Spielapparatesteuersatzung erfolgen

Ranstadt, den 02.11.2026

gez.

Andreas Knippel
Vorsitzender der SPD-Fraktion

SPD-Ranstadt, Kurze Gasse 10, 63691 Ranstadt, knippel.andreas@t-online.de,
Vorsitzender: Herr Andreas Knippel